

Deutsches Institut für Bautechnik, Postfach 62 02 29, 10792 Berlin

Technical Representative for Penetron  
Ing. Wilhelm Korb  
Herzogbergstraße 155  
2380 Perchtoldsdorf  
ÖSTERREICH

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Einrichtung

Mitglied der Europäischen Organisation  
für Technische Zulassungen EOTA

Telefon 030 78730-0  
Telefax 030 78730-414  
E-Mail [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)  
Internet: [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
I 42

Bearbeiter  
Frau Herschelmann

Telefon 030 78730-270  
Fax 030 78730-11-270  
E-Mail: [ata@dibt.de](mailto:ata@dibt.de)

26. Juni 2007

### Ihre E-Mail vom 19.06.2007

Sehr geehrter Herr Korb,

mit Ihrer E-Mail vom 19.06.2007 haben Sie nachgefragt, unter welchen Voraussetzungen Sie Ihr Betonzusatzmittel "Penetron Admix" in Deutschland verwenden können.

Sie haben uns zu dieser Anfrage Kopien des EG-Konformitätszertifikates, der Konformitätsbescheinigung nach DIN EN 934-2 sowie des Prüfberichtes über die elektrochemische Prüfung Ihres Betonzusatzmittels "Penetron Admix" nach DIN V 18998 zugesandt.

In Deutschland dürfen generell alle Zusatzmittel, die DIN EN 934-2 entsprechen, mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet und in Verkehr gebracht werden. Für diese Produkte gilt gemäß der Entscheidung der Kommission Konformitätsnachweis 2+, der nach DIN EN 934-6 zu erbringen ist.

Die Verwendung von Produkten nach DIN EN 934-2 mit CE-Zeichen in bauaufsichtlich relevanten Anwendungsbereichen ist zulässig, wenn das jeweilige Bauprodukt den Bestimmungen der Restnorm DIN V 18998 und der Anwendungsnorm DIN V 20000-100 entspricht.

Gemäß Bauregelliste A Teil 1, in der für Betonzusatzmittel nach der Normenreihe DIN EN 934 auf die Restnorm DIN V 18998 verwiesen wird, ist der Übereinstimmungsnachweis "ÜHP" festgelegt. Dies bedeutet, dass nach der Prüfung des Betonzusatzmittels durch eine Prüfstelle der Hersteller eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN V 18998 durchführen muss, auf deren Grundlage er dann die Übereinstimmung mit der Technischen Regel bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Herschelmann